



Rathaus Umschau

Donnerstag, 9. Juli 2020

Ausgabe 128

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Halbjahresbericht Jobcenter 2020 im Sozialausschuss	3
› Erfolge gegen Zweckentfremdung: 350 zurückgeführte Wohnungen	4
› LGBTI*-Wohnprojekt wird bezuschusst	6
› Abschlussbericht zu „Interkultureller Öffnung der Langzeitpflege“	7
› Erster Digitalisierungsbericht der Stadt München vorgestellt	9
› Die städtischen Schulsportfreianlagen öffnen wieder	10
› Wettbewerb für neues Stadtquartier auf Kirschgelände entschieden	10
› Ausstellung „Nähe verschwindet nicht“	11
› Filmmuseum München: Aktuelles Kino- und Online-Programm	12
› Infoabend im Bauzentrum München: Rund um die Hausordnung	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 14. Juli, 11 Uhr, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Georg-Brauchle-Ring 29

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), stellt die Kampagne „Für München ist Einweg-Plastik nicht mehr tragbar“ und die neuen Fahrzeugplakate des AWM vor. Die Kampagne soll die Münchnerinnen und Münchner sensibilisieren, Einwegprodukte aus Kunststoff und somit Abfall zu vermeiden.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet. Nach der Vorstellung der Kampagne haben Fotografen die Möglichkeit, ein Model der Kampagnenmotive persönlich abzulichten. Es wird gebeten, die geltenden Corona-Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten.

Dienstag, 14. Juli, 12 Uhr, Ratstrinkstube

Pressekonferenz zur geplanten Spielstadt Mini-München mit Bürgermeisterin Verena Dietl, Esther Maffei, Leiterin Stadtjugendamt, Joscha Thiele, Veranstalter Kultur und Spielraum e.V., Max Rosenmüller, Entwickler MM-Online sowie Mini-Münchner Bürgerinnen und Bürger.

Die Planungen für die 20. Ausgabe der Spielstadt Mini-München, das größte Ferienangebot Münchens, liefen seit Monaten. Nun, da eine Großveranstaltung mit tausenden Mitspielerinnen und Mitspielern in diesem Sommer nicht möglich ist, wird das bewährte Konzept umgekrempelt: Mini-München verlässt die Veranstaltungshalle und dehnt sich auf das Münchner Stadtgebiet aus. Zu ihrem 40-jährigen Jubiläum erfindet sich die Spielstadt neu: Ihre Betriebe und Einrichtungen verteilen sich auf vier Stadtteile in Ost, West Nord und Mitte. Von 27. Juli bis 14. August wird montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr an 40 Orten in der ganzen Stadt gespielt: in Jugendeinrichtungen, in Parks und an authentischen städtischen Funktionsorten wie Museen, in Geschäften und dem Rathaus. Lieferdienste, ein Telefonnetz und eine von ehemaligen Mini-Münchnern entwickelte neue Online-Plattform sichern die Vernetzung der Stadtteile und ermöglichen Kindern und Jugendlichen auch in diesem Sommer, in ihrer eigenen Stadt Arbeit zu finden, zu studieren, zu flanieren, Geschäfte zu eröffnen, zu wählen und vieles mehr.

Achtung Redaktionen: Aufgrund der aktuellen Corona-Auflagen und der dadurch begrenzten Teilnehmerzahl wird um Voranmeldung per E-Mail an presse@kulturundspielraum.de gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 16. Juli, 18 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem). Zu Beginn findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Halbjahresbericht Jobcenter 2020 im Sozialausschuss

(9.7.2020) Das Jobcenter München blickt auf eine sehr arbeitsreiche, aber auch erfolgreiche erste Jahreshälfte zurück, wie der Halbjahresbericht 2020 zeigt, den das Jobcenter jetzt im Sozialausschuss dem Stadtrat vorgestellt hat. Die Corona-Pandemie veranlasste die Behörde zu einem deutlichen Paradigmenwechsel, der auch durch die von der Bundesregierung beschlossenen Sozialpakete nötig geworden ist. Seit 1. März 2020 gelten erleichterte Zugangsvoraussetzungen für Grundsicherungsleistungen. Sie beinhalten unter anderem eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen, eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und Erleichterungen bei der Einkommensprüfung im Zuge einer vorläufigen Entscheidung. Auch kann das Jobcenter Weiterbewilligungen von Grundsicherungsleistungen zur Zeit ohne weiteren Antrag vornehmen. Dadurch ist es dem Jobcenter gelungen, die Menschen in dieser schwierigen Zeit schnell und unkompliziert mit finanziellen Mitteln zu versorgen.

Seit Beginn der Covid19-Krise Anfang März 2020 haben 13.500 Personen Leistungen nach SGB II angefragt, für die in 6.000 Fällen Leistungen bewilligt worden sind. Aktuell gibt es knapp 40.000 Bedarfsgemeinschaften (Einzelpersonen, Lebensgemeinschaften oder Familien), die Grundsicherungsleistungen beziehen. Dies entspricht einer Steigerung von 18,5 Prozent im Vergleich zum Beginn der Krise.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die stark ansteigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen werden auch für die kommunalen Finanzen nicht ohne Folgen bleiben. Das Sozialreferat begrüßt daher die Entscheidung der Bundesregierung, die Kommunen im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms zu stärken und dauerhaft weitere 25 Prozent

der Kosten der Unterkunft im SGB II zu übernehmen. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft entlastet die Landeshauptstadt München deutlich. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass die hierfür noch erforderliche Änderung des Grundgesetzes zügig erfolgt, um Sicherheit bei den kommunalen Finanzen zu schaffen.“

Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin des Jobcenter München: „Mit der Einrichtung einer zentralen Servicenummer haben wir die telefonische Erreichbarkeit für Kunden erheblich erweitert. Das Jobcenter München ist künftig von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 18 Uhr, durchgehend telefonisch für Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Ein Großteil der Anliegen rund um das Arbeitslosengeld II kann nun telefonisch beantwortet werden. Mit Hilfe des Service-Center und des Onlineangebotes auf www.jobcenter-digital.de kann der Weg zum Jobcenter im jeweiligen Sozialbürgerhaus damit oft eingespart werden.

In den letzten drei Jahren haben wir gemeinsam stetig unser Dienstleistungsdesign optimiert: E-Akte, jobcenter.digital, Service-Telefonie. Mit diesem Dreiklang ist es gelungen, uns zu einer stärker digitalisierten Verwaltung mit schlanken und effizienten Serviceprozessen zu entwickeln. Gerade in der Corona-Krise erleben wir, wie wichtig eine digitalisierte Infrastruktur für die Versorgung und Unterstützung der Menschen sein kann. Das Jobcenter München hat auf die plötzlich veränderte Situation spontan und unbürokratisch reagiert. Uns ist klar, wie wichtig unsere Fürsorge-Rolle in dieser Krise ist. Daher haben wir schon frühzeitig organisatorische Änderungen vorgenommen, Prozessabläufe angepasst und unseren operativen Schwerpunkt auf die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung gesetzt. Niemand muss ins Bodenlose fallen – das zeigt doch, dass das soziale Netz in München hält.“

Erfolge gegen Zweckentfremdung: 350 zurückgeführte Wohnungen

(9.7.2020) Das Sozialreferat hat 2019 insgesamt 350 ehemals zweckentfremdete Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt. Das zeigt die Jahresbilanz des Fachbereichs Wohnraumerhalt, die heute dem Stadtrat vorgelegt wurde.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Hätten wir diese 350 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau realisieren müssen, hätte uns das als Landeshauptstadt rund 132 Millionen Euro gekostet. Das zeigt, wie wichtig es ist, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen.“

Von den 2019 rückgeführten Wohnungen wurden 98 zuvor gewerblich genutzt, 145 standen leer. Bei 107 der zurückgeführten Wohneinheiten konnten Ferienwohnungsnutzungen unterbunden werden. Der Erfolg der Online-Meldeplattform zeigte sich auch im Jahr 2019 wieder. Durch die auf

der Plattform abgegebenen Hinweise wurden im Fachbereich rund 700 zweckentfremdungsrechtliche Verwaltungsverfahren eingeleitet. Rund 200 dieser eingeleiteten Verfahren konnten bereits abgeschlossen werden. Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die Online-Meldeplattform ist für uns ein sehr wichtiges Instrument im Kampf gegen die Zweckentfremdung geworden. Die Meldeplattform wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, da sie leicht zu bedienen ist und die Meldungen auch anonym erfolgen können. So bekommen wir alle Angaben, die wir benötigen und die Ortsermittlungen können meist wesentlich zielgerichteter erfolgen.“

Die Außendienstmitarbeiter des Sozialreferats überprüften letztes Jahr 13.083 Wohneinheiten und damit im Durchschnitt 36 pro Kalendertag. Im Rahmen der Zweckentfremdungsverfahren wurden Zwangsgelder in Höhe von 1.560.000 Euro angedroht und rund 500.000 Euro tatsächlich eingenommen. Darüber hinaus wurden 2019 Bußgeldbescheide in Höhe von rund 1.100.000 Euro verhängt.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt die verschärfte Zweckentfremdungssatzung. Eigentümer, die vermieteten Wohnraum abreißen oder gewerblich nutzen, müssen diesen auch wieder durch Mietwohnraum ersetzen und müssen sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils gültigen Mietpiegel für München orientieren. Zudem muss der Ersatzwohnraum im gleichen Stadtviertel gebaut werden.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Zuvor wurden oftmals Mehrfamilienhäuser abgerissen und durch luxuriöse Eigentumswohnungen ersetzt. Oder es wurden Wohngebäude in beliebten Innenstadtlagen durch Wohnraum in Stadtrandlagen ersetzt. Das ist jetzt grundsätzlich nicht mehr möglich.“

Im Rechtsstreit zwischen dem Internetportalbetreiber Airbnb und dem Sozialreferat hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) mit Beschluss vom 20. Mai 2020 in der 2. Instanz den Auskunftbescheid der Landeshauptstadt München gegenüber Airbnb aufgehoben. Der BayVGH vertritt die Auffassung, dass bundesrechtliche Normen einer Auskunft von Nutzerdaten an die Landeshauptstadt München entgegenstehen. Die Landeshauptstadt München hat nun entsprechende Rechtsmittel, eine Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht, eingelegt.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Das Sozialreferat wird weiterhin versuchen, die für die effiziente Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum dringend benötigten Informationen von Airbnb zu erhalten. Eines ist mit dieser Entscheidung jedoch jetzt schon klar: Die landesrechtlichen Regelungen zur Zweckentfremdung reichen in ihrer heutigen Form nicht aus, um die Gemeinden und Städte bei ihrem Kampf gegen illegale Feri-

enwohnungsnutzung ausreichend zu unterstützen. Hier muss der Freistaat dringend nachbessern.“

Das Sozialreferat fordert nach wie vor eine Registrierungspflicht sämtlicher Wohnungen, die (auch teilweise) für Zwecke der Fremdenbeherbergung angeboten werden, sowie eine Genehmigungspflicht für die Nutzung sämtlicher Wohnungen, die für Zwecke der Fremdenbeherbergung angeboten werden. Mit diesen Pflichten wäre die strittige Auskunftserteilung durch die Plattformbetreiber gar nicht nötig. Hilfreich wäre auch eine Verpflichtung, dass derartige sogenannte Ferienwohnungen nur unter dem richtigen und vollständigen Namen der Anbieterin beziehungsweise des Anbieters inseriert werden dürfen, sowie eine Räumungsbefugnis der Kommune als allerletztes Mittel bei Zweckentfremdung.

LGBTI*-Wohnprojekt wird bezuschusst

(9.7.2020) Der Realisierung eines gemeinsamen LGBTI*-Wohnprojekts der Münchenstift GmbH und der Münchner Aidshilfe steht nun nichts mehr im Wege – vorbehaltlich der Bestätigung durch die Vollversammlung am 22. Juli. Der Sozialausschuss des Stadtrats hat heute einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Form eines Defizitausgleichs an die Münchenstift GmbH zugestimmt. Mit diesem Zuschuss ermöglicht es die Stadt München, die Mieten für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner der geplanten Wohnungen an der Ecke Radlkofersstraße/Pfeufersstraße bezahlbar zu halten. Die Fertigstellung ist zum Ende des 1. Quartals 2023 vorgesehen.

Bereits in 2016 hat der Stadtrat im Kommunalausschuss die Vergabe des städtischen Grundstücks an die Wohnungsbaugesellschaft GWG beschlossen, um dort freifinanzierte Wohnungen zu errichten. Die Münchenstift GmbH wird künftig einen Gebäudekomplex anmieten und die Betriebsträgerschaft des LGBTI*-Wohnprojekts übernehmen. Münchnerinnen und Münchner der LGBTI*-Community ab 60 Jahre werden dort selbständig wohnen und leben können. In Ausnahmefällen können auch Personen ab 50 Jahre mit Pflegegrad einziehen. Eine stationäre Pflege gibt es in dem Wohnprojekt jedoch nicht.

Bei dem Objekt handelt es sich zwar vorrangig um ein LGBTI*-Wohnen. Gleichzeitig stellt es aber auch ein Angebot an alle Münchnerinnen und Münchner dar, die in einem „Regenbogenhaus“ leben möchten. Verwaltet wird das Wohnprojekt künftig in Kooperation mit der Münchner Aids-Hilfe (MüAH).

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Seit langem hat sich die LGBTI*-Community schon eigene Wohnformen für Seniorinnen und Senioren gewünscht. Viele LGBTI* im Seniorenalter haben im Laufe ihres Lebens eine ganze Reihe an Diskriminierungserfahrungen gemacht. Mit dem LGB-

TI*-Wohnprojekt werden nun endlich Wohnmöglichkeiten geschaffen, die im Alter einen diskriminierungsfreien Raum bieten und auf die Bedürfnisse von Menschen der LGBTI*-Community zugeschnitten sind. Insbesondere lesbische Frauen haben oft durch ein geringeres Einkommen im Lauf ihres Lebens eine schlechtere wirtschaftliche Situation als andere aus der LGBTI*-Community und sind dadurch im Alter häufiger auf finanzielle Hilfe angewiesen. Mit dem LGBTI*-Wohnprojekt können wir Betroffene nun verstärkt unterstützen.“

Abschlussbericht zu „Interkultureller Öffnung der Langzeitpflege“

(9.7.2020) Das Sozialreferat hat heute dem Sozialausschuss den Abschlussbericht des Gesamtprojekts „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege in München“ vorgelegt. In dem Pilotprojekt sind von 2014 bis 2020 drei wesentliche Ansätze (Bausteine) verfolgt worden, um eine chancengleiche Pflege und Betreuung von älteren Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen:

Im „Baustein 1“ wurden sieben vollstationäre Pflegeeinrichtungen verschiedener Träger als Modellprojekte gefördert, die in unterschiedlichen Organisationsbereichen Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung umgesetzt und vielfältige Good-Practice-Beispiele generiert haben. Kooperationspartner waren dabei die Arbeiterwohlfahrt München-Stadt, das Bayerische Rotes Kreuz, Kreisverband München, die Hilfe im Alter gGmbH – Innere Mission München, Münchenstift GmbH und die Sozial-Servicegesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH. Zu den wichtigsten Ergebnissen und Erfahrungen zählen laut Abschlussbericht, dass „Interkulturelle Öffnung“ als strategischer Bestandteil in den Einrichtungen verankert sein muss, um in dieser Hinsicht nachhaltige Veränderungen zu erzielen. Dabei sind Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden unerlässlich. Auch Prozessabläufe und Angebote in Einrichtungen der Langzeitpflege sind dann erfolgreich, wenn sie sich an den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund orientieren, zum Beispiel in Form einer migrationssensiblen Pflegeanamnese und Biografiearbeit, durch den Aufbau von hausinternen Dolmetscherdiensten oder durch an Kultur und Tradition angepasste Speiseangebote. Entsprechende Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen erleichtern die Interkulturelle Öffnung, zum Beispiel durch erweiterte Angebote wie ein Wohnbereich für Muslima/Muslimen, interreligiöse Räume oder ein Dialog-Café.

Der „Baustein 2“ umfasste Fortbildungs- und Schulungsprogramme für Führungspersonen und Mitarbeitende der Langzeitpflege zu Themen der Interkulturellen Öffnung und wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut aufschwungalt umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass Schulungen und Fortbildungen eine wichtige Voraussetzung darstellen, um Führungspersonen

und Mitarbeitende für spezifische Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und interkulturelle Kompetenzen im Bereich Pflege und Betreuung zu stärken. Allerdings sind diese Schulungsangebote nur bedingt angenommen worden, weil gesundheitspolitische Veränderungen im Vordergrund standen und zeitliche Ressourcen bei den ohnehin herausfordernden Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege generell knapp sind.

Der „Baustein 3“ widmete sich der Informationskampagne „Brücken bauen“. Ziel war es, insbesondere ältere Menschen mit Migrationshintergrund ab 65 Jahren über wichtige Themen und Inhalte rund um die Langzeitpflege zu informieren. Die Umsetzung erfolgte durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern. Als ein wichtiges Kriterium für eine gelingende Informationskampagne galt dabei die Einbindung der Migrantenselbstorganisationen und ein partizipatives Vorgehen. Informationen müssen immer mehrsprachig zur Verfügung stehen, um die Adressaten zu erreichen. Eine aufsuchende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist demnach eine zentrale Aufgabe, um eine Interkulturelle Öffnung in der Langzeitpflege aktiv voranzutreiben. Allein in den fünf Förderjahren nahmen 1.560 Personen mit Migrationshintergrund unterschiedlicher Muttersprachen an Veranstaltungen der Informationskampagne teil. Themen wie Pflegeversicherung, Leben mit Demenz oder rechtliche Betreuung stießen dabei auf besonders große Resonanz. Das außerordentliche, ehrenamtliche Engagement der Schlüsselpersonen aus den Migrantenselbstorganisationen hat wesentlich zum Gelingen der Informationskampagne beigetragen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Das Gesamtprojekt zur Interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege hat sehr wertvolle und wichtige Erkenntnisse gebracht und ist in seiner Konzeption bundesweit einmalig. Das große Engagement der beteiligten Träger, Einrichtungen und Projektleitenden, die hohe Kooperationsbereitschaft und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Gremien haben wesentlich zum Erfolg des Modellprojekts beigetragen. Die Landeshauptstadt München hat sich bereits mit dem Integrationskonzept das Thema Interkulturelle Öffnung offiziell auf die Fahne geschrieben und ist seit mehr als drei Jahrzehnten in verschiedenen Bereichen dahingehend aktiv. Im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten weist München einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf. Insofern ist es nur konsequent, wenn auch im Bereich der Langzeitpflege der Zugang zu Versorgungs- und Beratungsstrukturen für diese Menschen gestärkt und gefördert wird.“

Die Diversität und Heterogenität der Münchner Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund ab 65 Jahren wird weiter zunehmen. Damit wächst auch der Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf von älteren Migran-

ten. Im Gesamtprojekt wurden wichtige Schritte für eine chancengleiche Versorgung, Unterstützung und Pflege gemacht. Gleichwohl bestehen nach wie vor Zugangsbarrieren zu den Versorgungsstrukturen. Auch das Wissen in der Migrationsbevölkerung über Leistungen aus der Pflege- und Krankenversicherung, zu pflegerischen Versorgungsstrukturen und zu Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen muss weiter gestärkt werden. Die beteiligten Träger haben durch die Förderung im Gesamtprojekt umfangreiche Maßnahmen entwickeln und implementieren können. Sie stehen nun in der Verantwortung, die Interkulturelle Öffnung fortzusetzen und auszubauen. Die Landeshauptstadt München unterstützt dabei die Interkulturelle Öffnung sowohl in der Offenen Altenhilfe als auch in der Langzeitpflege weiterhin durch die Förderung von Schulungen und Workshops. Ebenso sollen die Informationskampagne „Brücken bauen“ weitergeführt und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und ihren Schlüsselpersonen weiter gefördert werden.

Weitere, detaillierte Informationen zum Gesamtprojekt „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“ sind unter www.muenchen.de/ik-pflege zu finden.

Erster Digitalisierungsbericht der Stadt München vorgestellt

(9.7.2020) Im IT-Ausschuss des Stadtrats wurde jetzt der erste Digitalisierungsbericht der Landeshauptstadt München vorgestellt. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über Digitalisierungsmaßnahmen, die 2019 und 2020 begonnen wurden und werden.

Unter den aufgeführten Maßnahmen im Bericht sind zahlreiche Beispiele, die Grundlagen für die Digitalisierung in der Stadt legen: von zusätzlicher Infrastruktur in Form von öffentlich verfügbarem WLAN, über die Ausstattung von Beschäftigten der LHM mit mobilen Arbeitsplätzen bis hin zur Einführung der elektronischen Aktenführung in der Stadt, mit welcher die Voraussetzungen für volldigitale Verwaltungsleistungen geschaffen werden. Es gibt aber auch zahlreiche Maßnahmen, welche den Nutzen der kommunalen Digitalisierung schon heute für die Bürgerinnen und Bürger in München erlebbar machen, wie zum Beispiel online verfügbare Bürgerdienste, digitale Zugriffsmöglichkeiten auf Inhalte der Stadtbibliothek oder digital erfahrbare Kulturgüter in Münchner Museen.

Im Digitalisierungsbericht werden diese und zahlreiche weitere Digitalisierungsmaßnahmen, die von den Referaten und Eigenbetrieben der Stadt vorangetrieben werden, dargestellt. Genau wie die Digitalisierungsstrategie wird der Bericht jährlich fortgeschrieben beziehungsweise aktualisiert. Mehr zum Digitalisierungsbericht kann ab Freitag, 10. Juli, unter www.muenchen.digital abgerufen werden.

Die städtischen Schulsportfreianlagen öffnen wieder

(9.7.2020) Ab sofort können Münchens Sportvereine auch auf den Freisportanlagen der Schulen wieder trainieren. Das Referat für Bildung und Sport hat ein Hygienekonzept erarbeitet, das das Sporteln auf den Freianlagen der Schulen in München auch in Corona-Zeiten ermöglicht. Die Herausforderung an diesen Anlagen ist, dass sie von Schulen und Vereinen im Wechsel genutzt werden und die Schutzvorschriften deshalb besonders strikt sind.

Auf den Anlagen gelten die aktuellen Grundsätze der bayernweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll eingehalten werden, abseits des Trainings gilt eine Maskenpflicht. Beim Sport darf es zu Körperkontakt kommen, es muss aber in festen Gruppen trainiert werden. Jede Trainingseinheit auf den Schulanlagen dauert maximal 90 Minuten; Duschen, Umkleiden und auch WCs können nicht genutzt werden. Außerdem müssen alle Kontakte erfasst werden, um die Nachverfolgung im Falle einer Infektion zu ermöglichen. Die Sportvereine sind für die Einhaltung der jeweils gültigen Regeln, zum Beispiel auch für die Reinigung der Sportgeräte, verantwortlich.

Wettbewerb für neues Stadtquartier auf Kirschgelände entschieden

(9.7.2020) Der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb für ein neues Stadtquartier auf dem Kirschgelände westlich der Bahnlinie München – Ingolstadt und östlich der Kirschstraße in Allach-Untermenzing ist entschieden. Den ersten Preis erhielten Hilmer Sattler Architekten Ahlers Albrecht Gesellschaft von Architekten mbH, München.

Die Entwürfe aller Wettbewerbsarbeiten können von Samstag, 18. Juli, bis einschließlich Freitag, 24. Juli, auf dem Kirschgelände, Elly-Staegmeyr-Straße 15, besichtigt werden. Die Öffnungszeiten der Ausstellung, die im 4. Obergeschoss stattfindet, sind am Samstag, 18. Juli, und Sonntag, 19. Juli, in der Zeit von 9 bis 14 Uhr. Von Montag, 20. Juli, bis Freitag, 24. Juli zwischen 16 und 19 Uhr. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Es gelten die aktuellen Auflagen hinsichtlich der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln.

Das ehemalige Gewerbegebiet in Nähe des lebendigen Oertelplatzes mit seinen Einkaufsmöglichkeiten und gut angeschlossen durch die nahen S-Bahnhaltepunkte Allach und Untermenzing wird in ein gemischt genutztes Wohnquartier umstrukturiert. Auf dem rund 12 Hektar großen Areal sollen Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen, Arbeitsplätze, eine Grundschule sowie Kindertagesstätten entstehen. Außerdem ist eine öffentliche Grünfläche geplant. Die Umstrukturierung wird den bestehenden gewerblichen Schwerlastverkehr reduzieren.

Um für die weitere Bauleitplanung ein qualitätsvolles städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept zu erhalten, hat die ALLPG Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb ausgelobt. Basis dafür war ein am 23. Oktober 2019 vom Stadtrat beschlossener Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss. Zwölf Bürogemeinschaften, bestehend aus Architekten und Landschaftsplanern, haben sich am Wettbewerb beteiligt. Am 26. Juni 2020 traf das Preisgericht unter dem Vorsitz von Professorin Hannelore Deubzer seine Entscheidung über den Ausgang des Wettbewerbs.

Es wurden folgende Preise vergeben:

1. Preis

Hilmer Sattler Architekten Ahlers Albrecht Gesellschaft von Architekten mbH, München mit Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München

2. Preis

Steidle Architekten, München mit Jühling & Partner Landschaftsarchitekten bdla mbB, München

3. Preis

03 Architekten GmbH, München und Knoop & Rödl Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, München mit ver.de Landschaftsarchitekten, Freising

Achtung Redaktionen: Unter muenchen.de/plan-presse, Stichwort „Pressebilder“, stehen Visualisierungen (1. Preis) zum Download bereit.

Ausstellung „Nähe verschwindet nicht“

(9.7.2020) Das Referat für Arbeit und Wirtschaft lädt zur Ausstellungseröffnung ein mit dem Titel „Nähe verschwindet nicht! – Gruppenausstellung über Gedanken zur Zeit des Shut-Downs“. Am Montag, 13. Juli, um 19 Uhr wird ein virtuelles Video-Intro auf dem Youtube-Kanal der PLATFORM durch die Ausstellung führen, die sich über eine sieben Meter breite Schaufensterfolierung des Referats für Arbeit und Wirtschaft in der Herzog-Wilhelm-Straße 15, erstreckt. Vom 13. Juli bis zum 18. September präsentieren dort 22 Atelierkünstlerinnen und -künstler der PLATFORM ihre neuen Videoarbeiten, für alle jederzeit von außen zugänglich und sichtbar. Die filmischen und fotografischen Arbeiten werden durch eine Bildvorschau und den passenden QR-Code zugänglich gemacht: Passanten können die Codes jederzeit mit dem Handy scannen. Zudem werden die Werke auf dem Youtube Kanal der PLATFORM, dem Link in der Bio des Instagram Accounts @platformmuc und auf der Webseite zu sehen sein. Die Ausstellung setzt sich mit den abrupten Einschränkungen der alltäglichen Begegnungen durch die Covid-19-Pandemie auseinander. „Nähe

verschwindet nicht“ ist das Motto, bei dem die Künstlerinnen und Künstler der Ateliergemeinschaft als Kollektiv auftreten und in einer Zeit des #stay-at-home die Nähe aus der Distanz vermitteln.

Mit der Ausstellung knüpft das MBQ-Projekt PLATFORM an die Tradition an, im Foyer des Referats Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern zu zeigen. Das Projekt PLATFORM ist in Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH und wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft gefördert. Mit Werken von Annegret Bleisteiner, Klaus Erika Dietl, Geraldine Frisch, Kira Fritsch, Ute Heim, Annegret Hoch, Marile Holzner, Anneke Marie Huhn, Monika Humm, Jessica Kallage-Götze, Siyoung Kim, Phoebe Lesch, Patricia Lincke, Silke Markefka, Stephanie Movall, Stephanie Müller, Carmen Nöhbauer, Daisuke Ogura, Silvia Schreiber, Stefanie Unruh, Nikolai Vogel, Christian Weiss.

Die YouTube-Playlist zur Ausstellung gibt es unter <https://t1p.de/Platform>. Weitere Infos sind online abrufbar unter www.platform-muenchen.de und www.muenchen.de/mbq.

Filmmuseum München: Aktuelles Kino- und Online-Programm

(9.7.2020) Bis Sonntag, 2. August, läuft im Kino des Münchner Filmmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, täglich um 20 Uhr (außer montags) die Reihe „Leading Women“, unter anderem der Klassiker „The Women“ von George Cukor mit einer reinen Frauenbesetzung und „Alice doesn’t live here anymore“ von Martin Scorsese mit Ellen Burstyn als Sängerin und alleinerziehende Mutter, die mit ihrem Sohn ihr Glück in Kalifornien sucht. Die genauen Termine der Reihe sind abrufbar auf der Website des Filmmuseums unter www.muenchner-stadtmuseum.de/veranstaltungen-filme.

Verhaltensregeln für den Besuch des Filmmuseums in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden sich auf der Website des Filmmuseums.

Unter dem Link <https://vimeo.com/filmmuseummuenchen> läuft das Online-Programm weiter, das vom 9. bis 16. Juli in der Werkschau Mark Rapaport eine Premiere präsentiert: L’année dernière à Dachau (Last Year At Dachau), eine Hommage an Alain Resnais’ Film.

Der am 16. Juni verstorbene Filmemacher Wolf-Eckart Bühler war in den 1970er Jahren Autor der Zeitschrift Filmkritik und veröffentlichte insbesondere Texte über das „linke“ Kino in den USA. Im Herbst 2015 zeigte das Filmmuseum eine Retrospektive seiner Filme, erste Veröffentlichungen auf DVD in der edition filmmuseum sind bereits erschienen. Im Online-Kino werden vom 14. Juli bis zum 2. August in fünf Programmen alle seine Filme jeweils für vier Tage zu sehen sein.

In der Reihe „Restaurierungen des Filmmuseums“ wird der in München gedrehte Monumentalfilm „Helena. Der Untergang Trojas“ von Manfred



Noa gezeigt, mit der Musikbegleitung von Joachim Bärenz und Christian Roderburg.

Eine Kartenreservierung für die Kinovorstellungen ist nicht möglich.

Verkauf und Vorverkauf bis zu zehn Tage im Voraus nur an der Abendkasse.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des MFZ (Aufschlag bei Überlänge). Alle Vorstellungen beginnen um 20 Uhr.

Infoabend im Bauzentrum München: Rund um die Hausordnung

(9.7.2020) Das Bauzentrum München, Messestadt Riem, Eingang Konrad-Zuse-Platz 8, lädt am Dienstag, 14. Juli, 18 Uhr, zum Infoabend „Rund um die Hausordnung – Zulässigkeit von Klauseln, etc.“ein. Der Eintritt ist kostenfrei, aber die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Ist es rechtlich zulässig, dem Mieter mit der Hausordnung vorzuschreiben, seine Badewanne Freitags nur zwischen 18 und 22 Uhr zu benutzen? Können Zeiten vorgegeben werden, zu denen ein Musizieren zu unterlassen ist? Kann bei einem Verstoß gegen eine Hausordnung gekündigt werden? Wird die Hausordnung in ihrer Bedeutung unterschätzt oder überschätzt? All diese Fragen und deren rechtliche Einordnung erörtert Klaus Woryna, Rechtsberater beim Mieterverein München e.V.

Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 9. Juli 2020

Kinderbetreuung in München weiter stärken I – Keine Rückgruppierung von Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman und Julia Schönfeld-Knor vom 21.11.2019

Kinder- und Jugendarbeit stärken:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von den Kosten für die Bestimmungen durch die Datenschutz-Verordnung entlastet

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 5.2.2020

Wie steht es um die kinderärztliche Versorgung in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 6.2.2020

Kinderbetreuung in München weiter stärken I – Keine Rückgruppierung von Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman und Julia Schönfeld-Knor vom 21.11.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zuerk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 21.11.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine Angelegenheit, die die tarifrechtliche Bindung der Landeshauptstadt München betrifft, über die der Stadtrat nicht entscheiden darf bzw. kann, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass sich die Landeshauptstadt München dafür einsetzt, „dass Einrichtungsleitungen in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich gemäß der Betriebserlaubnis einer Einrichtung eingruppiert werden und dies auch bleiben.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Bewertung der Stellen von Leitungen und ständigen stellvertretenden Leitungen in Kindertageseinrichtungen richtet sich im Sozial- und Erziehungsdienst gemäß den Merkmalen des Anhangs zur Anlage C (VKA) zum TVöD nach der Durchschnittsbelegung der betroffenen Einrichtung. Für die Ermittlung der Durchschnittsbelegung wird grundsätzlich die Zahl der vom 1. Oktober bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze, zugrunde gelegt (Protokollerklärung Nr. 9 Anhang zur Anlage C zum TVöD). Für das restliche Kindergartenjahr haben Veränderungen hinsichtlich höherer oder niedrigerer Kinderzahlen keinen Einfluss auf die Einwertung der Stellen.

Gemäß der Protokollerklärung Nr. 9 führt ein Absinken der Durchschnittsbelegung dann nicht zur Herabgruppierung, wenn die Durchschnittsbelegung um maximal 5 v.H. absinkt (Besitzstandsregelung für Stelleninhaber/innen/ Stelleninhaber). Eine Unterschreitung um mehr als 5 v.H. führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird. Eine Unterschreitung auf Grund einer vom Arbeitgeber zu verantwortenden Maßnahme führt ebenfalls nicht zur Herabgruppierung.

Aufgrund der Regelungen des Tarifvertrags kann die Einwertung nicht nach der Betriebserlaubnis erfolgen, da diese nicht die geforderte Durchschnittsbelegung der Monate Oktober bis Dezember widerspiegelt und damit nicht den tariflichen Vorgaben entspricht. Um die Betriebserlaubnis als Grundlage für die Einwertung heranzuziehen, wäre eine Änderung des Tarifvertrags erforderlich. Dies müssten die Tarifvertragsparteien verhandeln.

In den letzten Jahren waren im Schnitt 12 der rund 430 Kindertageseinrichtungen von Stellensenkungen aufgrund einer zu geringen Durchschnittsbelegung 3 Jahre in Folge bedroht. Persönliche Herabgruppierungen konnten vermieden werden, da entweder die notwendige Durchschnittsbelegung wieder erreicht wurde oder eine Disposition auf eine gleichwertige Stelle innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen möglich war.

Da gerade auch der Personalmangel hierbei eine Rolle spielt, wurde seitens des Geschäftsbereichs KITA eine Möglichkeit gesucht, um der Problematik entgegenzuwirken. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde daher die Möglichkeit geschaffen, seitens des Städtischen Trägers einen sogenannten Aufnahmestopp auszusprechen, wenn Plätze aufgrund Personalmangels nicht belegt werden können. So kann eventuellen Auswirkungen auf die Einwertung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen entgegengewirkt werden.

Ein Aufnahmestopp von Kindern (Aufnahme nur, wenn der durchschnittliche Anstellungsschlüssel von 1:10,5 nicht überschritten wird) und somit eine geringere Belegung der Kindertageseinrichtung wird als eine vom Arbeitgeber zu verantwortende Maßnahme anerkannt, wenn dieser aufgrund der Anweisung des Arbeitgebers ausgesprochen wird und zusätzlich die Verteilung des Personals nach festgelegten Prioritäten erfolgt. Wird dies konkret für eine Kindertageseinrichtung dargelegt, dann hat die geringere Belegung keine Auswirkung auf die Einwertung.

Des Weiteren wird der Städtische Träger jährlich über die Durchschnittsbelegung informiert, um – soweit möglich – steuernde Maßnahmen ergreifen zu können, um ein mehrjähriges Unterschreiten der Durchschnittsbelegung möglichst zu verhindern. Der Durchschnitt der letzten Jahre zeigt, dass sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die 3 Jahre in Folge die notwendige Durchschnittsbelegung unterschreiten, verringert.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Kinder- und Jugendarbeit stärken:
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von den Kosten
für die Bestimmungen durch die Datenschutz-Verordnung entlastet**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke) vom
5.2.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die zum Kreis der vom Stadtjugendamt geförderten Einrichtungen gehören, einen fallbezogenen Zuschuss zu den durch die Datenschutz-Verordnung entstehenden Kosten erhalten sollen, soweit diese nicht schon in den bisherigen Kalkulationen für Zuschüsse bzw. Zuwendungen enthalten waren. Diese Kosten könnten in einer eigenen Position im Zuschussantrag aufgeführt werden. Die Anerkennung von Kosten für einzelne Sachverhalte geförderter Einrichtungen bzw. Projekte sowie die Gestaltung von Antragsformularen sind integraler Bestandteil der Zuwendungsgewährung innerhalb der Ämter bzw. Bereiche des Sozialreferats.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 5.2.2020 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Das Sozialreferat ist nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage und in Ausübung seines behördlichen Ermessens bezüglich der Frage, in welcher Art und in welchem Umfang eine Bezuschussung erfolgt zu dem Ergebnis gekommen, dass Kosten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – unabhängig davon, ob sie auf gesetzlich verpflichtenden oder freiwilligen Maßnahmen beruhen – grundsätzlich nicht anerkannt werden können. Diese Entscheidung beruht auf mehreren Gründen.

Zunächst gilt es zu berücksichtigen, dass auch für die DSGVO-Kosten freier Träger das Besserstellungsverbot gilt. Innerhalb des Sozialreferates selbst wurden grundsätzlich keine Mehrkosten anerkannt (bzw. zusätzliche Mittel bereitgestellt), die durch die Einführung der DSGVO hervorgerufen wurden. Im Hinblick auf einen etwaigen Mehrbedarf bei den freien Trägern gilt es

darüber hinaus zu berücksichtigen, dass u.a. mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) bereits erhebliche datenschutzrechtliche Vorgaben vor Inkrafttreten der DSGVO bestanden. Deren Einhaltung bzw. Überwachung war dementsprechend auch schon vorher durch die freien Träger sicherzustellen. Es bestand mithin auch schon vor Inkrafttreten der DSGVO die Pflicht, den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes nachzukommen.

Im Übrigen handelt es sich bei der DSGVO um eine europaweite Vorgabe, an welche sich auch die Landeshauptstadt München selbst zu halten hat und deren Einhaltung den freien Trägern nicht einseitig durch die Landeshauptstadt München auferlegt wurde. Schließlich werden Kosten, die mit der Umsetzung der DSGVO in Zusammenhang stehen, bereits dem Grunde nach in der Bezuschussung berücksichtigt und sind in den anerkenungsfähigen Verwaltungskosten enthalten. Im Jahr 2018 wurde den freien Trägern in diesem Zusammenhang bereits eine allgemeine Erhöhung gewährt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit dem Beschluss „Ausgleich Tarifsteigerung für Zuschussempfänger“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12589) eine Erhöhung der Zuwendungen bezogen auf die gesamte Zuwendungssumme gewährt. Dies beinhaltet mithin auch die Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskosten, welche dazu verwendet werden können, die Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der DSGVO zu decken.

In Fragen des Datenschutzes (Umsetzung der DSGVO) berät außerdem das Bayerische Landesjugendamt und nimmt in Einzelfällen zu Fragen freier Träger auch gutachterlich Stellung. Bei der Bezuschussung von freien Trägern handelt es sich ausschließlich um die Gewährung freiwilliger Leistungen. Es besteht keine Pflicht zur Übernahme sämtlicher in diesem Zusammenhang anfallender Kosten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass für die Zukunft eine zusätzliche Bezuschussung der Kosten für die Umsetzung der DSGVO stets in Gänze ausgeschlossen ist. Über Förderbedarf und -umfang entscheidet das Sozialreferat jedes Jahr einheitlich.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie steht es um die kinderärztliche Versorgung in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 6.2.2020

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Immer wieder schlagen Ärztinnen und Ärzte in München Alarm wegen des Mangels an Personal und Einrichtungen für die medizinische Versorgung von Kindern. So berichtet z.B. die SZ vom 18./19. Januar 2020, dass von den 700 Betten in der Kinder- und Jugendmedizin und der Kinderchirurgie durchschnittlich 80% belegt seien. Diese Zahl relativiere sich dadurch, dass durch den Mangel an Pflegepersonal bis zu 25% der Betten gesperrt seien, die in dieser Rechnung enthalten sind. Rechnerisch und erfahrungsgemäß ergebe sich somit eine massive Unterversorgung. Junge Patientinnen und Patienten, die nicht mehr in einer Münchner Kinderklinik untergekommen sind, werden mit dem Rettungswagen oder Hubschrauber nach Starnberg, Garmisch-Partenkirchen oder Augsburg gebracht. Schon im Gesundheitsausschuss vom 19. April 2018 haben Die Grünen – Rosa Liste um eine Darstellung der medizinischen Versorgungssituation von Kindern in Krankenhäusern in München gebeten. Unser Antrag enthielt auch die Forderung, sich auf der Landes- und Bundesebene für die Beseitigung des Pflegenotstands und die Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung von Kindern einzusetzen. Die Situation scheint sich jedoch immer mehr zuzuspitzen.“

Herr OB Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die Terminverlängerung. Die Fragen darf ich – unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik (MüK) zu den Fragen 1 bis 4 – wie folgt beantworten:

Zunächst darf ich in der klinischen Behandlung auf die Unterscheidung zwischen den Fachbereichen der Neonatologie und Pädiatrie hinweisen: Neugeborene vom 1. bis 28. Lebenstag, Säuglinge vom 29. Lebenstag bis zum 1. Geburtstag, danach Kinder. Für die erstgenannten Patientinnen und Patienten ist die Klinik für Neonatologie zuständig, für die weiteren die Kinderklinik (Pädiatrie).

Frage 1:

Wie ist die momentane Belegung in der Pädiatrie in der München Klinik?

Antwort:

Die MüK antwortete hierzu: „Die Kinderklinik Harlaching verfügt zum 1.1.2020 über 17 pädiatrische und 23 neonatologische Betten, davon acht Intensivbetten. Die Kinderklinik Schwabing verfügt zum 1.1.2020 über 52 internistische pädiatrische Betten, 18 kideronkologische Betten und über 25 neonatologische Betten. Die Kinderklinikbetten (pädiatrische Betten) sind an den Standorten München Klinik Schwabing und München Klinik Harlaching im Februar voll belegt gewesen (Harlaching: 112,5%; Schwabing: 95,3%). Aus medizinischen Gründen (z.B. Influenza, Coronavirus) kann es immer wieder erforderlich sein, dass einzelne Betten gesperrt werden müssen.“

Frage 2:

Wie ist die momentane Personalsituation?

Antwort:

Zur Personalsituation teilt die MüK Folgendes mit: „Für alle zu behandelnden Kinder ist ausreichend Pflegepersonal vorhanden. Zurzeit sind in den beiden Kinderkliniken 25 Pflegestellen aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels nicht besetzt. Eine Besetzung der offenen Stellen würde bereits zu einer deutlichen Entspannung beitragen und Einzelfälle von Verlegungen auch über München hinaus reduzieren bis ausschließen. Bei zusätzlichem spezialisiertem Pflegepersonal könnten rein räumlich auch noch zusätzliche Behandlungskapazitäten angeboten werden. Daher wurden bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um für Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu sein und auch für die Bestandsmitarbeiterinnen gute Arbeitsplätze zu sichern.“

Frage 3:

Gibt es Schließungen von Stationen aufgrund des Fehlens von Personal?

Antwort:

Hierzu teilt die MüK Folgendes mit: „Wenn nicht ausreichend ärztliches oder pflegerisches Personal vorhanden ist, müssen Versorgungskapazitäten eingeschränkt werden. Dies ist bei einzelnen Betten, nicht aber bei ganzen Stationen der Fall. Durch die Neubauten und die dort vorgesehenen erweiterten Untersuchungskapazitäten erwartet die München Klinik eine perspektivische Stabilisierung der Situation. Jedoch können bereits jetzt aufgrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich nicht immer alle

Bettenplätze auf den Intensivstationen vollumfänglich betrieben werden bzw. im Umkehrschluss könnten mehr Betten betrieben werden, wenn mehr Pflegefachpersonal vorhanden wäre.“

Frage 4:

Wie ist der Betreuungsschlüssel in der Pädiatrie (auf der Normalstation und auf der Intensivstation)?

Antwort:

Die Frage wird von der MÜK folgendermaßen beantwortet: „Der Betreuungsschlüssel für pädiatrische Intensivpatientinnen und -patienten ist abhängig von der Erkrankungsschwere und der medizinischen Notwendigkeit bei 1:2 bzw. 1:1 (Pflegekraft : Patient).

Auf den Normalstationen ist der Betreuungsschlüssel abhängig von der medizinischen Notwendigkeit und dem Fachgebiet (Kinder- und Jugendpsychosomatik, Kinderchirurgie, Pädiatrie) zwischen 1:5 bis 1:10, also insgesamt weniger hoch als bei Intensivpatientinnen und -patienten.“

Frage 5:

Wie viele Kinder konnten in den Jahren 2018 und 2019 in den vier Münchner Kinderkliniken nicht aufgenommen werden?

Antwort:

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Kinder in den vier Münchner Kinderkliniken nicht aufgenommen werden konnten. Eine Betrachtung der Nichtaufnahmen würde eine differenzierte Dokumentation in den einzelnen Kinderkliniken voraussetzen, die in dieser Art aber nicht vorgenommen wird. In Einzelfällen erhält das RGU Kenntnis über Nichtaufnahmen bzw. Verlegungen, die aber keine umfassende Aussage zulässt.

Frage 6:

Wie viele Kinder mussten in andere Kinderkliniken in Garmisch-Partenkirchen, Starnberg oder Augsburg gebracht werden?

Antwort:

Da Ablehnungen und Verlegungen von pädiatrischen Notfallpatientinnen und -patienten nicht systematisch erfasst werden, können keine konkreten Zahlen zu Verlegungen in andere Städte genannt werden.

Frage 7:

Wie viele Kinder wurden auf Grund des Bettenmangels in andere Kinderkliniken verlegt?

Antwort:

Ebenso wenig wie die Zahl der verlegten Kinder systematisch erfasst wird, werden die zugrundeliegenden Ursachen dokumentiert.

Im Interdisziplinären Versorgungsnachweis – System (IVENA), mit dessen Hilfe sich Krankenhäuser von der Akutversorgung abmelden können, besteht zwar die Möglichkeit, den Grund für eine Abmeldung anzugeben, dieser wird jedoch nicht regelhaft und klinikeinheitlich angegeben, so dass Auswertungen zu den Abmeldegründen nicht möglich sind.

Wie in Frage 2 und 3 bereits für die München Klinik erläutert wurde, ist der Pflegekräftemangel eine wichtige Ursache für temporäre Bettensperrungen und betrifft auch die anderen Münchner Kinderkliniken. Im Einzelfall kann bei der Verlegung eines Kindes in eine andere Kinderklinik jedoch nicht festgestellt werden, ob hierfür ein Pflegekräftemangel oder andere Gründe, wie beispielsweise Bettensperrungen aufgrund von Renovierungsarbeiten, ursächlich waren.

Frage 8:

Was hat die LH München unternommen, um die prekäre Situation der Notfallversorgung von Kindern zu verbessern

a) in München?

b) auf Landes- und Bundesebene?

Antwort:

a) in München:

Der Runde Tisch Notfallversorgung unter Federführung des RGU begleitet die Weiterentwicklung der Versorgung der Münchner Bevölkerung mit notfallmedizinischen Leistungen vor dem Hintergrund einer steigenden Inanspruchnahme insbesondere in den Notfallambulanzen der Krankenhäuser. In diesem Zusammenhang führt das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) am Klinikum der Universität München im Auftrag des RGU derzeit die zweite Münchner Notfallstudie durch. Sie wird die aktuelle und zukünftige Situation der Notfallversorgung in München (2019 bis 2025) analysieren und die konkrete Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch von älteren Menschen, dabei in den Fokus rücken. Anhand der Studienergebnisse können gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden.

Da Versorgungsengpässe unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass ein Teil der Bettenkapazitäten in den Kliniken aufgrund von Fachkräftemangel nicht genutzt werden kann, hat die LH München entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege in die Wege geleitet. Ziel der nachfolgend genannten Maßnahmen ist eine Verbesserung der Pflegesituation in allen Fachbereichen, da der Fachkräftemangel nicht nur die Kinderkliniken betrifft:

- Teilnahme am Runden Tisch Pflege mit Pflegedirektorinnen und -direktoren, Pflegedienstleitungen, Sozialreferat und relevanten Verbänden,
- Bezuschussung der Schulsozialarbeit für die Auszubildenden an der Akademie der München Klinik,
- Vorbereitung der Münchner Pflegekampagne zur Gewinnung von Pflegekräften und Auszubildenden (Start voraussichtlich im 3. Quartal 2020),
- Etablierung eines Pflegescouts für die pflegefachliche Beratung für Pflegekräfte mit einem Abschluss im Ausland,
- Unterstützung der generalistischen Ausbildung in der Pflege, die ab diesem Jahr bundesweit Pflicht ist. Mit einem Simulations- und Übungszentrum soll vor allem die praktische Ausbildung in der Pädiatrie unterstützt werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15881 „Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum“ vom 21.11.2019).

b) auf Landes- und Bundesebene:

Sowohl im Bayerischen als auch im Deutschen Städtetag setzen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt für eine Verbesserung der Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen ein.

Darüber hinaus wurden am 6.4.2020 in einem Schreiben des Oberbürgermeisters an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Verbesserungen in der kindermedizinischen Versorgung auf Ebene der Bundespolitik gefordert. Strukturelle Defizite, zunehmender wirtschaftlicher Druck und der sich verschärfende Fachkräftemangel im ambulanten als auch im klinischen Setting können nicht durch die Kommunen alleine gelöst werden. Vielmehr sind Lösungen auf Bundesebene nötig. Insbesondere wurde eine Verbesserung der Finanzierung der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im ambulanten und im stationären Bereich gefordert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 9. Juli 2020

Ferienfreizeiten für Münchner Kinder

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann
(CSU-Fraktion)

Finanzierungslösung für Schulbegleitungen während der Corona-Krise

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba und
Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

München wird barrierefrei – auch Online!

Antrag Stadträte Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANFRAGE

09.07.2020

Ferienfreizeiten für Münchner Kinder

Schon in den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Ferienfreizeiten deutlich gestiegen, obwohl die Stadt das Angebot erweitert hat.

Coronabedingt fallen in diesem Jahr zahlreiche Urlaubsfahrten aus, und auch der Jahresurlaub vieler Eltern ist aufgebraucht. Um so wichtiger sind Angebote, die Eltern und Kindern einen entsprechenden Ersatz bieten. Deshalb ist es um so erstaunlicher, dass das Angebot an Ferienzeiten deutlich reduziert werden soll.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie viele Ferienzeiten finden dieses Jahr statt?
2. Wie viele Ferienfreizeiten sollen dieses Jahr reduziert werden?
3. Welche Überlegungen hat das Stadtjugendamt, um die in diesem Jahr sicher deutlich steigenden Bedarfe zu decken?

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Michael Dzeba
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANFRAGE

09.07.2020

Finanzierungslösung für Schulbegleitungen während der Corona-Krise

Das Sozialreferat bietet seit vielen Jahren kompetent und professionell ein umfassendes Angebot in der Schulbegleitung an. Dieses wird durch die Zusammenarbeit mit freien Trägern sichergestellt. Der Malteser Hilfsdienst e.V., der in Oberbayern ca. 300 davon über 50% in der Landeshauptstadt München übernimmt, berichtet nun, dass seit Mitte März aufgrund von COVID – 19 sämtliche Aktivitäten eingestellt werden mussten.

Der Bezirk Oberbayern hat umgehend eine schnelle und unkomplizierte Lösung für die Träger der Schulbegleitung angeboten (100% Übernahme der Entgelte in der ersten Phase, 60% Übernahme der Entgelte ab dem 20. April). Trotz konkreter Zusagen seitens der Landeshauptstadt München, die aus einem Schreiben des Stadtjugendamtes vom 27. März 2020 an die freien Träger zu entnehmen war (u. A. „Das Stadtjugendamt hat derzeit noch keine eigenen Vereinbarungen mit freien Trägern im Rahmen der Schulbegleitung abgeschlossen, sondern übernimmt die Vereinbarungen des Bezirks Oberbayern...“), warten die freien Anbieter immer noch auf jegliche Zahlung, bzw. auf eine vernünftige Finanzierungslösung.

In vielen Bereichen leisten der Malteser Hilfsdienst und vergleichbare Organisationen einen wichtigen Beitrag für die vielfältigen sozialen Herausforderungen unserer Stadt ein. Um davon auch in der Zukunft profitieren zu können, muss die Landeshauptstadt München ihre Verpflichtungen wahrnehmen.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wann erhalten die Jugendämter die Handlungsanweisung, die Beschlüsse des Bezirks Oberbayern umzusetzen?
2. Wann werden die zugesagten Entgelte den freien Trägern ausgezahlt?

Initiative:
Michael Dzeba
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.07.2020

**Antrag:
München wird barrierefrei – auch Online!**

Die Website der Landeshauptstadt München verzichtet künftig noch so weit wie möglich auf Webbarrieren: Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung soll es die Funktion geben, sich per Knopfdruck Artikel und andere Texte vorlesen zu lassen.

Außerdem sollen ausgewählte Inhalte in leichter Sprache verfügbar gemacht werden. Dabei sollen zuerst die Seiten überarbeitet werden, die das öffentliche Leben, die Stadtverwaltung, die städtischen Referate und Bürgerservices betreffen.

Begründung:

Die Website der Landeshauptstadt München ist oftmals die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Stadtverwaltung, die verschiedenen Referate, Veranstaltungen und das öffentliche Leben informieren möchten.

Für Menschen mit kognitiven oder visuellen Einschränkungen ist die Website aber nicht oder nur schwer nutzbar, da sie nicht barrierefrei aufgebaut ist. Es gibt keine Vorlese-Option und keine Möglichkeit, die Sprache auf ein leichter verständliches Niveau umzustellen.

Daher sollte sich die Landeshauptstadt München etwa an der Homepage des Bezirks Oberbayern ein Beispiel nehmen, die so weit wie möglich auf Webbarrieren verzichtet und für Menschen mit Behinderung ergänzende Angebote schafft.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Rudolf Schabl
Inklusionsbeauftragter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 9. Juli 2020

**Für eine sichere Energieversorgung in Deutschland:
SWM Infrastruktur engagiert sich in Netzbetreiber-
projekt Connect+**

Pressemitteilung SWM

Für eine sichere Energieversorgung in Deutschland: SWM Infrastruktur engagiert sich in Netzbetreiberprojekt Connect+

(9.7.2020) Um eine stabile und zuverlässige Stromversorgung in Deutschland zu garantieren, müssen Erzeugung und Abnahme im Gleichgewicht sein. Das heißt, es muss immer genauso viel Strom produziert werden, wie gerade benötigt wird. Vor allem erneuerbare Energien wie Wind und Sonne speisen aber nicht konstant in die Netze ein. Durch den stetigen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung wird deshalb die flexible Steuerung von Einspeisern und Nutzern immer wichtiger.

Die SWM Infrastruktur als Münchner Netzbetreiber hat sich vor einem Jahr mit den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern und 16 weiteren Verteilnetzbetreibern im Projekt Connect+ zusammengetan (s.u.), um eine einheitliche digitale Infrastruktur als Basis für die immer flexiblere Netz- und Anlagensteuerung – den „Redispatch 2.0“ – der neuen Energiewelt zu schaffen.

Nachdem die umfangreichen Anforderungen für den automatisierten Datenaustausch definiert worden sind, geht es in der aktuellen Projektphase um die IT-Umsetzung. Andreas Schlesier, Connect+ Projektkoordinator bei den SWM: „Wünschenswert ist, dass sich möglichst viele Marktteilnehmer und Netzbetreiber schon so früh wie möglich auf den Redispatch 2.0 vorbereiten. Für die gerade begonnene Spezifikationsphase nehmen wir deshalb gerne fachliche Anregungen von weiteren interessierten Marktteilnehmern und Netzbetreibern entgegen.“ Im Juli 2021 soll der Datenaustausch dann in den Probetrieb gehen, ab Oktober 2021 muss der Datenaustausch im Regelbetrieb funktionieren um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Pressemeldung von Connect+ zum aktuellen Projektstand:

www.netz-connectplus.de/home/presse

Mehr Informationen zu Connect+ auf www.netz-connectplus.de

Die Connect+ Projektpartner:

50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, Avacon Netz GmbH, Bayernwerk Netz GmbH, EAM Netz GmbH, E.dis Netz GmbH, EWE NETZ GmbH, innogy SE, MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Netze BW GmbH, Pfalzwerke Netz AG, Schleswig-Holstein Netz AG, Stromnetz Berlin GmbH, Stromnetz Hamburg GmbH, Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH, WEMAG Netz GmbH, Westnetz GmbH.